



Die Gewerkschaft.
Le Syndicat.
Il Sindacato.

Angriff auf das Arbeitsgesetz. Ergebnisse der Unia-Umfrage zu Stress im Büro
Pressekonferenz, 16.1.2017

Angriff auf das Arbeitsgesetz: Forderungen der Unia

1. Vollzug des Arbeitsgesetzes und Verstärkung der Kontrollen

- Die Kontrollen durch den Bund, die Kantone und die SUVA müssen erhöht werden. Insbesondere die psychosozialen Risiken (Erfassung Arbeitszeiten, Einhaltung Ruhezeiten und Pausen) müssen besser kontrolliert werden: Die Kontrollfrequenz ist in den nächsten fünf Jahren durch alle Durchführungsorgane um 50% zu steigern. Bund und Kantone müssen die entsprechenden finanziellen Mittel zur Verfügung stellen.
- Sonntags- und Nacharbeit müssen die absolute Ausnahme bleiben.

2. Verstärkung des Gesundheitsschutzes und der Arbeitszeitpolitik in Gesamtarbeitsverträgen

- In allen Dienstleistungsbranchen müssen gute Gesamtarbeitsverträge mit griffigen Gesundheitsschutzmassnahmen gegen psycho-soziale und physische Gesundheitsrisiken am Arbeitsplatz abgeschlossen werden.
- Gesamtarbeitsverträge müssen wichtige Fragen rund um die Arbeitszeiten (Dauer, Lage, Organisation, Zuschläge, etc.) regeln und entsprechende Rechte und Ansprüche festschreiben.
- Es braucht eine griffige Regelungen gegen die ständige Erreichbarkeit durch elektronische Kommunikationsmittel.

3. Pflichten der Arbeitgeber/innen müssen eingehalten werden

- Die gesetzlich verankerten Mitwirkungsrechte bei der „Organisation der Arbeitszeit und der Gestaltung der Stundenpläne“ sowie „in allen Fragen des Gesundheitsschutzes“ für die Arbeitnehmenden und deren Vertretung im Betrieb müssen im betrieblichen Alltag eingefordert und umgesetzt werden (Arbeitsgesetz Art. 48 sowie Mitwirkungsgesetz).

- Die Arbeitszeitgestaltung und die Bekanntgabe der Arbeitszeiten müssen der Situation von Arbeitnehmenden mit Betreuungspflichten Rechnung tragen und das Gleichstellungsgesetz einhalten. Sonst verstossen die Arbeitgeber gegen das Verbot indirekter Diskriminierung.
- Der Arbeitgeber ist gemäss Fürsorgepflicht (OR Art. 328, Abs. 2) verpflichtet, im Arbeitsverhältnis die Gesundheit der Mitarbeitenden zu schützen. Es ist vordringlich, dass die gesundheitlichen Folgen von berufsbedingtem Stress (z.B. Burn-Out) als Berufskrankheiten anerkannt werden und das Unfallversicherungsgesetz entsprechend angepasst wird.

3. Verbesserungen bei neuen Arbeitsformen notwendig

- Die Bestimmungen des Gesundheitsschutzes müssen auch im Home-Office, Telearbeit oder bei Crowdworking zur Anwendung kommen, insbesondere die Bestimmungen zur Arbeitszeiterfassung und zu den Ruhezeiten. Es braucht eine Modernisierung des Heimarbeitsgesetzes.

4. Widerstand gegen Verschlechterungen des Arbeitsgesetzes

- Die Unia wird die parlamentarischen Vorstösse Keller-Sutter und Graber sowie jede andere Verschlechterung des Arbeitnehmerschutzes mit all ihren zur Verfügung stehenden Mitteln bekämpfen.